

Ausfertigung

Landgericht München I

Az.: 37 O 21210/11

17. OKT. 2011

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Hamburg e.V., vertreten durch d. Vorsitzenden des Vorstandes Dr. Gün-
ter Hörmann, Kirchenallee 22, 20099 Hamburg
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Fluhme & Partner Rechtsanwälte**, Bartelsstraße 56, 20357 Hamburg, Gz.:
52/11/02

gegen

Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, vert. d. d. Gesellschafterinnen Telefonica Germany
Management GmbH und Telefonica Germany Verwaltung GmbH, d. vert. d. d. GF René Schus-
ter u. a., Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München
- Antragsgegnerin -

wegen einstweiliger Verfügung

erlässt das Landgericht München I -37. Zivilkammer- durch die Richterin am Landge-
richt [REDACTED] die Richterin am Landgericht Dr. [REDACTED] und die Richterin
am Landgericht Dr. [REDACTED] am 06.10.2011 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit
gemäß § 937 Abs. 2 ZPO folgenden

Beschluss

1. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines
Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu
sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrie-
ben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung

untersagt,

die an einem - einem Verbraucher gegen Entgelt bereitgestellten - Festnetztelefonan-
schluss zu erbringende Leistung der Ermöglichung abgehender Telefonate unter Beru-
fung auf einen angeblichen Zahlungsverzug des Verbrauchers zu verweigern,

wenn die Summe der zur Begründung des Zahlungsverzugs behaupteten Forderungen

nach Abzug solcher - nicht titulierter - Forderungen, die die Antragsgegnerin wegen der an-
geblichen Nutzung eines Dienstes berechnet hat und gegen die der Verbraucher binnen

8 Wochen seit Zugang der Rechnung schriftlich bei der Antragsgegnerin den Einwand vorgebracht hat, der abgerechnete Dienst sei nicht genutzt worden,
weniger als 75 Euro beträgt.

2. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

gez.

██████████
Richterin
am Landgericht

Dr. ██████████
Richterin
am Landgericht

Dr. ██████████
Richterin
am Landgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 07.10.2011

██████████ JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle